

werden, so soll doch die Gelegenheit nicht unbenutzt bleiben, auch da und dort einen Blick auf außereuropäische Länder zu werfen.

I. Die Währung.

In allen civilisirten Staaten ist unter normalen Verhältnissen von je her entweder Silber oder Gold das dem Münzwesen zu Grunde gelegte Hauptzahlmittel gewesen, d. h. es hat in ihnen entweder Silberwährung oder Goldwährung geherrscht. Bei reiner Silberwährung kann mehr oder weniger gemünztes Gold zu Hilfe genommen werden; demselben wird aber in diesem Falle kein feststehender Werth in Silbergeld beigelegt, sondern sein Zahlwerth schwankt nach Maßgabe des veränderlichen Marktpreises, welchen das Gold als Waare hat: die Goldmünze unterliegt einem wechselnden „Curse“. Bei reiner Goldwährung dient das Silbergeld nur zur Ausgleichung kleinerer Beträge, welche mit Goldstücken nicht dargestellt werden können, spielt die Rolle einer vornehmern Art Scheidemünze, und darf nur in solcher Menge vorhanden sein, wie diese seine Bestimmung erforderlich macht. Zwitterzustände bilden die Doppelwährung und die gemischte Währung. Erstere besteht in dem gleichzeitigen Vorhandensein der Gold- und der Silberwährung als getrennte und von einander unabhängige Zahlmittel, zwischen welchen der Geschäftsverkehr nach Willkür oder Bedürfnis wählt. Unter der gemischten Währung läuft Goldmünze zu einem festgestellten Zahlwerthe in Silbermünze um, und beide Metalle sind bei allen Zahlungen gleichberechtigt. Die Doppelwährung (welche z. B. im Nordwesten Deutschlands, zumal dem Lande Hannover bis zur neuesten Zeit bestanden hat) setzt das Vorhandensein von solchen relativen Mengen Goldmünzen und Silbermünzen voraus, daß jede dieser beiden ein eigenes Verkehrsgebiet beherrschen kann, sie sich — um so zu sagen — die Wage halten. Gemischte Währung ist nur dann und zwar nothdürftig aufrecht zu halten, wenn die Menge der Goldmünzen gegenüber der Silbermünze einen geringen Betrag ausmacht (wie z. B. in Preußen zur Zeit der Friedrich'sor), schlägt aber bei stark anwachsender Goldmenge entweder in Silberwährung um, indem, der gesetzlichen Werthung der Goldmünze zum Hohn, diese im Verkehr einen veränderlichen Preis in Silbergeld erhält (wie in Frankreich längere Zeit hindurch), oder wird factisch zur Goldwährung (wie ebenfalls Frankreich in den jüngsten Jahren bewiesen hat). Geregelte Zustände in großen Staatsgebieten lassen nur entweder reine Silber- oder reine Goldwährung zu, und für den internationalen Verkehr ist allgemeine Uebereinstimmung in der Wahl zwischen beiden höchst wünschenswerth.